

Gruppe 3

Anwaltliche Beratung auf dem Weg zur Mediation

In dieser Gruppe wurde der Frage nachgegangen, welchen Stellenwert die anwaltliche Beratung bei der Entscheidung für oder gegen Mediation hat – oder haben sollte.

Interne Ansätze (Mandantenverhältnis)

Eingehend befasste sich die Gruppe mit der Notwendigkeit sorgfältiger Konfliktanalyse und Auftragsbestimmung:

- Was will der Mandant/die Mandantin? Was genau ist der Auftrag?
- Welche Erwartungen bestehen oder sollen geweckt werden?
- Welche Risiken (rechtlich, wirtschaftlich, zeitlich) bergen die unterschiedlichen Vorgehensweisen?

Hierfür sei die anwaltliche Kundenorientierung zu optimieren. Die Beratungsleistung sei besser zu vergüten (auch seitens der Rechtsschutzversicherungen).

Zu beachten sei aber auch, dass die Entscheidung für oder gegen Mediation den Mandanten überfordern kann. Unter Umständen sei es besser, sie der richterlichen Verantwortung zu übertragen, z.B. mittels Verweisung an den Güterichter. Der Anwalt habe zwar auch die Aufgabe, den Mandanten zu schützen und beim richtigen Verfahren zu begleiten; die Beschränkung auf ein Verfahren könne aber auch nachteilig sein.

Oft sei der Schritt in die Mediation für den Mandanten aber auch zu groß; es sei besser und reiche häufig aus, vorher mehr zu verhandeln

Externe Ansätze (Anwaltsrolle)

Ein Grund dafür, dass nicht mehr Fälle durch die Anwälte in die Mediation gebracht werden, wurde darin gesehen, dass sie mit der Rolle als Parteivertreter in der Mediation oder im Güterichterverfahren nicht hinreichend vertraut, nicht geschult und oft überfordert seien, wobei auch die Furcht vor Haftungsrisiken von Bedeutung sei. Diese Rolle und der damit verbundene Perspektivenwechsel seien nicht konkret geklärt und kommuniziert, die Bereitschaft, als Mediationsanwalt tätig zu sein, daher nicht sehr ausgeprägt. Hinzukommen könne die Angst vor einem Kompetenzverlust als Rechtsanwalt. Abhilfe könne durch eine bessere Kommunikation unter den Kollegen geschaffen werden.

Hilfreich seien Mediationsanregungen durch das (als Autorität angesehene) Gericht, weil dem Anwalt auf diese Weise die Übernahme der Verantwortung für die Verfahrenswahl erleichtert werde. Dafür komme z.B. eine frühzeitige Güteverhandlung, gleich nach der Klageerwiderung in Betracht.

Problematisch stelle sich für den beratenden Anwalt das Auffinden des im konkreten Fall geeigneten Mediators dar. Hilfreich wären Listen (z.B. bei den Rechtsanwaltskammern), aus denen neben der Qualifikation auch die fachliche Ausrichtung ersichtlich wäre.

Parteienanwälte hätten eine wesentliche Schlüsselrolle bei der Entscheidung für oder gegen eine Mediation bei gleichzeitiger hoher Verantwortung. Wichtig wäre deshalb eine praxisbezogene Aus- und Fortbildung für diese Rolle.

Quintessenz:

Der Anwaltschaft käme eine wichtige Rolle als Wegbereiter für die Mediation sowie als Berater und Begleiter in solchen Verfahren zu. Um diese auszufüllen, müsste in der anwaltlichen Beratung mehr Wert auf eine umfassende Konfliktanalyse gelegt werden. Auf die Rolle als Mediationsanwalt müsse durch entsprechende Schulung und Handreichungen (z.B. aussagekräftige Mediatorenlisten) vorbereitet werden. Hilfreich wären auch richterliche Vorschläge.

Moderator: Rechtsanwalt Michael Dreßler